

Schritt-für-Schritt:
Mahnwache anmelden

1. Art der Veranstaltung klären

Eine Mahnwache gilt rechtlich als Versammlung unter freiem Himmel, wenn:
mehrere Personen zusammen kommen, um eine gemeinsame Meinung öffentlich zu
äußern
→ Dann ist sie anmeldpflichtig.

2. Zuständige Behörde ermitteln

Je nach Bundesland ist zuständig:
Ordnungsamt oder Polizei / Versammlungsbehörde

Meist auf der Website deiner Stadt oder Gemeinde unter „Versammlungen anmelden“.

3. Frist beachten

Spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Mahnwache anmelden
(nicht vor Beginn, sondern vor öffentlicher Einladung!)

4. Benötigte Angaben vorbereiten

Diese Informationen werden fast immer verlangt:
Name, Adresse, Telefonnummer der anmeldenden Person
Datum, Uhrzeit (Beginn & Ende)
Ort / genauer Standort
Art der Versammlung (z. B. stille Mahnwache)
Thema / Anlass
Erwartete Teilnehmerzahl
Versammlungsleitung (Name + Erreichbarkeit vor Ort)
Hilfsmittel (Kerzen, Plakate, Banner, Lautsprecher ja/nein)

5. Mahnwache anmelden

Die Anmeldung erfolgt:
per Online-Formular, E-Mail, Fax oder persönlich bei der Behörde.
Tipp: Kopie der Anmeldung aufbewahren.

6. Rückmeldung der Behörde abwarten

Die Behörde kann:
die Mahnwache bestätigen, Auflagen erteilen (z. B. Lautstärke, Platzierung),
oder ein Kooperationsgespräch anbieten.
Eine Mahnwache muss nicht genehmigt, sondern nur angemeldet werden.

7. Vorbereitung vor Ort

Versammlungsleitung ist während der Mahnwache anwesend
Auflagen einhalten
Ansprechpartner für Polizei sein
Teilnehmer über Regeln informieren